

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Amt für Bevölkerungsschutz
32/4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Untere Jagdbehörde -
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

per Mail: jagd-fischerei@kreis-steinfurt.de

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Staatsangehörigkeit	
E-Mail			
Beruf			

Angaben zu den Wohnorten der letzten 10 Jahre - falls abweichend

Wohnort 1

von - bis	
Straße	Nummer
PLZ	Ort

Wohnort 2

von - bis	
Straße	Nummer
PLZ	Ort

Wohnort 3

von - bis	
Straße	Nummer
PLZ	Ort

Wohnort 4

von - bis	
Straße	Nummer
PLZ	Ort

Ich bitte um Ausstellung bzw. Verlängerung eines

- | | | | |
|-------------------------------|---|--|--|
| Jahresjagdscheines für | <input type="checkbox"/> 1 Jahr (45,00 €) | <input type="checkbox"/> 2 Jahre (60,00 €) | <input type="checkbox"/> 3 Jahre (75,00 €) |
| Jahresfalknerjagdscheines für | <input type="checkbox"/> 1 Jahr (25,00 €) | <input type="checkbox"/> 2 Jahre (35,00 €) | <input type="checkbox"/> 3 Jahre (40,00 €) |
| Jugendjagdscheines für | <input type="checkbox"/> 1 Jahr (25,00 €) | <input type="checkbox"/> 2 Jahre (35,00 €) | <input type="checkbox"/> 3 Jahre (40,00 €) |

Tagesjagdscheines (20,00 €) für die Zeit vom

Datum - vierzehn aufeinanderfolgende Tage

weiter auf nächster Seite

Ich erkläre, dass

1. ich in den letzten fünf Jahren - **nicht** -

- wegen eines Verbrechens
- wegen einer vorsätzlichen Straftat
- wegen eines vorsätzlichen Vergehens bzw. einer fahrlässigen Straftat im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder
- wegen einer Straftat gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden bin.

2. zurzeit gegen mich kein Strafverfahren anhängig ist

folgendes Strafverfahren anhängig ist

Strafverfahren

3. Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen, nicht vorliegen. Ich versichere, dass die körperliche Eignung zur Jagdausübung gegeben ist.

4. Versagungsgründe nach § 17 Absatz 4 Nr. 3 und 4 Bundesjagdgesetz (Geschäftsunfähigkeit, Trunksucht, Rauschmittelsucht, Geisteskrankheit oder Geistesschwachheit) nicht vorliegen

5. ich in folgenden Jagdbezirken als Eigentümer, Pächter oder mit entgeltlicher Jagderlaubnis zur Jagd befugt bin:

Name des Jagdbezirkes	Art der Jagdausübung (Eigentum, Pacht, Mitpacht oder entgeltliche Jagderlaubnis)	Größe der Gesamtfläche in ha	Größe der anteiligen Fläche in ha	Anrechnungszeitraum (Pacht von bis)

6. ich die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und mit einer Datenweitergabe an die zuständige Waffenbehörde einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

jetzt per Mail senden ►

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung der antragstellenden Person

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Jagdbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken. Nach Erteilung, Verlängerung oder Versagung des Jagdscheines werden die erforderlichen personenbezogenen Daten der zuständigen Waffenbehörde mitgeteilt.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Jagdbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesjagdgesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Jagdbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Jagdbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.